



per E-Mail
Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.01.2023

Verbesserung der Verkehrssituation im Paul-Ehrlich-Weg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03820 des Bezirksausschusses
des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing vom 05.04.2022

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag des Bezirksausschusses. Der Antrag, der auf Anregung des Elternbeirates des Hauses für Kinder im Paul-Ehrlich-Weg 18 eingebracht wurde, zielt auf eine Verbesserung der Verkehrssituation im Paul-Ehrlich-Weg ab.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Paul-Ehrlich-Weg verläuft von Südwesten von der Müllerstadelstraße nach Nordosten bis zur Eversbuschstraße. Er ist im Abschnitt von der Eversbuschstraße in Richtung Südwesten auf einer Länge von ca. 800 Metern beidseitig mit Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern bebaut. Des Weiteren befindet sich dort eine Tennisanlage mit Halle des ansässigen Tennisvereins. Dieser Bereich liegt in einer Tempo 30-Zone. Es sind beidseitig Gehwege vorhanden sowie z.T. Radwege, welche jedoch nicht benutzungspflichtig sind.

Im weiteren Verlauf ist der Paul-Ehrlich-Weg nach der Bebauung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h begrenzt. Beidseitig sind Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen vorhanden. Westlich der Autobahn A 99 liegt ein Kieswerk, welchem ein Großteil des im Antrag genannten Schwerlastverkehrs im Bereich des Paul-Ehrlich-Weges zuzuordnen ist.

Der Kindergarten liegt nahezu mittig im Bereich der Bebauung, jedoch geht der Zugang zum Kindergarten nicht direkt auf den Paul-Ehrlich-Weg, sondern auf einen Verbindungsweg zu den Anwesen Paul-Ehrlich-Weg 20-28.

Das Verkehrsaufkommen im Paul-Ehrlich-Weg besteht überwiegend aus Anwohnerverkehr. Der Fußgängerquerungsverkehr besteht zum Großteil aus Anwohnern, Schülern sowie Eltern mit Kindern auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung. In den Morgenstunden kommt es zu einem leicht erhöhtem Fußgängeraufkommen.

Aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit kann sowohl die allgemeine Verkehrssituation als auch die Unfallsituation im gegenständlichen Bereich als unauffällig eingestuft werden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Dabei hängt die Zulässigkeit u.a. davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten. So kommt ein Fußgängerüberweg unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Fahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Am am 11.01.2023 wurde zwischen 07:30 und 08:30 Uhr bei kühlem, trockenen Wetter eine Verkehrszählung durchgeführt. Erfasst wurde der Verkehr auf Höhe der Killerstraße. Während der Zählung passierten 205 Kraftfahrzeuge die Straße, während 23 Fußgänger den Paul-Ehrlich-Weg querten. Die nach den Richtlinien geforderte Fußgängerfrequenz wurde deutlich unterschritten, die geforderte Frequenz für Kraftfahrzeuge wurde nur sehr knapp erreicht. Insoweit sind die Voraussetzungen für die Schaffung eines Zebrastreifens zumindest derzeit nicht erfüllt.

In einem Beschluss des seinerzeit zuständigen Kreisverwaltungs Ausschusses wurde festgelegt, dass in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung „30“ auf der Fahrbahn im Bereich vor Grund – und Hauptschulen sowie Kindergärten nur in Fällen vorgesehen wird, bei denen diese verkehrsaufsichtliche Maßnahme wegen der strukturellen Besonderheiten erforderlich ist, wie z.B. bei schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten. Dies ist beim Haus für Kinder im Paul-Ehrlich-Weg 18 nicht der Fall, weshalb auch keine Piktogramme „Vorsicht Kinder“ aufgebracht werden können.

Gemäß dem Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 20.07.2022 können in Zukunft pro Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden. Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte – also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte dann zum Einsatz kommen werden – obliegt hierbei dem jeweiligen Bezirksausschuss. Derzeit läuft noch das Abstimmungsverfahren bezüglich der grundsätzlichen Aufstellkriterien. Darüber hinaus müssen die Dialog-Displays erst noch im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens beschafft werden. Ab etwa Sommer dieses Jahres kann die Aufstellung der Dialog-Displays unter Benennung der genauen Standorte vom Bezirksausschuss direkt beim Baureferat als städtische Leistung beantragt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211